



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2011/0166

öffentlich

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012

Beratungsfolge:

15.12.2011 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Haupt- und Personalausschuss und dem Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die ganztägige Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 13.03.2012.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wurde vom Kämmerer am 25.11.2011 aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigt. Der Entwurf wird in der Sitzung überreicht.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	82.029.050 €
------------------------------	--------------

und über dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	82.029.050 €
--	--------------

ab.

Da die Erträge die Aufwendungen decken, ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht erforderlich.

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	76.619.400 €
---	--------------

und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	71.821.450 €
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.801.150 €
---	-------------

und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	9.153.300 €
---	-------------

ab.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind nicht erforderlich. Die liquiden Mittel betragen 2.445.800 €.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 1.544.850 € veranschlagt.

Aufgrund der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 eine Senkung der Realsteuerhebesätze gegenüber dem Vorjahr um jeweils 5 %-Punkte vor. Auf die Vorlage 2011/0157 – Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung – wird verwiesen.

Anlage/n:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2012